

46. Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder

BV10/2022 vom 16. August 2022

Beschlussvorlage eines Förderprogrammes für kurzfristig umsetzbare Maßnahmen zur energetischen Sanierung vereinseigener Sportstätten

Einleitung

Sport und Bewegung brauchen Räume und Orte, an denen sie positive gesellschaftliche, gesundheitliche und persönlichkeitsfördernde Effekte auslösen können. Die Sportinfrastruktur bildet das Rückgrat des organisierten Sports und muss daher langfristig in einem Zustand gehalten werden, der den Betreibern eine zuverlässige und nutzerorientierte Bereitstellung der Sportstätten ermöglicht.

Durch die aktuelle Energiekrise treten neue Herausforderungen für die Betreiber der Sportstätten in den Vordergrund, die zukünftig eine noch stärkere Abkehr von fossilen Energieträgern und eine noch intensivere Nutzung von regenerativen Energien notwendig machen. Die Vereine als Träger wesentlicher Teile der Sportinfrastruktur müssen dabei in die Lage versetzt werden, dieser Herausforderung angemessen zu begegnen. Vereine leisten mit eigener Sportinfrastruktur einen maßgeblichen Beitrag zur Breitensportlichen Versorgung und sind insoweit – anders als Vereine, die ausschließlich kommunale Sportstätten nutzen – von der Energiekostenentwicklung unmittelbar wirtschaftlich betroffen. Weil die Kostensteigerung nur zum Teil über die Mitgliedsbeiträge weitergegeben werden können, droht eine Angebotseinschränkung.

Die Länder und Kommunen unterstützen die Sportvereine bereits seit Jahren mit vielfältigen Förderprogrammen und finanzieller Unterstützung zur Modernisierung der vereinseigenen Sportstätten. In der aktuellen Lage benötigen die Vereine jedoch weitere Impulse für nachhaltige Investitionen und energie- und ressourcensparende Maßnahmen.

Mit dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" hat der Bund bereits ein umfassendes Investitionsprogramm aufgelegt, welches in der aktuellen Förderrunde, auch durch die Anbindung an den Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds, weiterentwickelt wurde und nunmehr einen Schwerpunkt auf die energetische Sanierung der zu fördernden Einrichtungen legt.

Daneben wurde durch den Bund mit dem Investitionspakt Sportstätten ein weiteres Instrument zur Förderung der Sportinfrastruktur geschaffen. Im Investitionspakt werden seit 2020 bundesweit insgesamt 363 Städte und Gemeinden mit 398 städtebaulichen Maßnahmen im Bereich Sport mit einem Programmvolumen von insgesamt rund 347 Millionen Euro gefördert. Mit dem am 1. Juli 2022 vom Bundeskabinett verabschiedeten Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2023 und zum Finanzplan bis 2026 sind, abweichend von der bisherigen Finanzplanung, keine neuen Programmmittel für den Investitionspakt Sportstätten vorgesehen. Eine Fortsetzung des Investitionspakts über das Jahr 2022 hinaus wäre jedoch aufgrund der erheblichen Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe im Bereich der Sportstätten wünschenswert.

Ergänzend zu diesen Programmen, welche auf die Förderung von Sportanlagen in kommunaler Trägerschaft ausgerichtet sind, bedarf es eines zusätzlichen Programms zur Förderung der energetischen Modernisierung von verbands- und vereinseigenen Sportanlagen.

Beschluss

1. Die SMK unterstützt die vielfältigen Initiativen des organisierten Sports zur Modernisierung der vereinseigenen Sportinfrastruktur, insbesondere im Hinblick auf Energieeffizienz und die stärkere Nutzung regenerativer Energien.
2. Die SMK fordert den Bund auf, den Investitionspakt Sport auch in den Jahren 2023 ff grundsätzlich fortzuführen und die bis 2021 geltende Bundesförderquote von 75% wieder einzuführen. Für die zukünftige Ausgestaltung des Förderprogramms hält die SMK eine Abstimmung mit den für den Sport zuständigen Ressorts in den Ländern für zwingend erforderlich.
3. Die SMK fordert den Bund weiter auf, ergänzend zum Investitionspakt Sportstätten und dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur", kurzfristig ein Förderprogramm für Maßnahmen zur energetischen Sanierung, insbesondere zur Senkung des Verbrauches an fossiler Energie, für vereins- und verbandseigene Sportstätten aufzulegen.

Das Förderprogramm sollte sich an Sportvereine und -verbände richten, die in der Abwicklung der Maßnahmen durch die Landessportbünde unterstützt werden. Die Bereitstellung der Mittel an die Antragssteller sollte über die für den Sport zuständigen Ressorts in den Ländern bzw. ggf. die Landessportbünde erfolgen.

Die SMK fordert hinsichtlich der Ausgestaltung eines solchen Bundesprogramms eine enge Einbindung und Abstimmung mit den Ländern.